

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

9. Juli 1947

Blatt 758

## Gemeinde Wien befürsorgt auch die Mittelschüler

Auf Antrag des Stadtschulrates für Wien hat der amtsführende Stadtrat für das Wohlfahrtswesen, Dr. Freund, verfügt, daß im kommenden Schuljahr die Schüler und Schülerinnen der Wiener Bundesmittelschulen in die Fürsorgemaßnahmen der Gemeinde Wien einbezogen werden. Es kommen hierfür alle Einrichtungen der Erziehungs-, Wirtschafts-, Gesundheits- und Erholungsfürsorge in Betracht. Ausgenommen ist nur der schulärztliche Dienst, der von den Mittelschulen in der bisherigen Weise besorgt wird.

## Mutterlose Säuglinge bitten um Muttermilch

Die Frauenmilchsammelstelle der Stadt Wien ist bemüht, den mutterlosen Säuglingen das Fortkommen dadurch zu erleichtern, daß sie von jenen Müttern, die Überfluß an Frauenmilch haben, diesen einsammelt und den bedauernswerten Kindern gibt, denen dieses wichtige Lebenselement fehlt. Da dieser Quell aber schon immer nach kurzer Zeit wieder versiegt, ist es notwendig, immer wieder andere Mütter als Milchspenderinnen zu erfassen. Die stillenden Mütter Wiens werden daher aufgefordert, der Frauenmilchsammelstelle, XVIII., Bastiongasse 36, Telephon A 26-0-53 überflüssige Muttermilch zur Verfügung zu stellen. Die Milch wird abgeholt und durch zusätzliche Lebensmittelkarten und Geld entschädigt.

Ausgabe von Tabakwaren  
=====

Vom Hauptwirtschaftsamt Wien und dem Landeswirtschaftsamt für Niederösterreich und das Burgenland werden im Einvernehmen mit der österreichischen Tabakregie der Abschnitt I der Karte für zusätzliche Tabakwaren aufgerufen. Dieser Abschnitt wird in den Trafiken mit 5 Stück Zigaretten der Sorte Mischung A in der Zeit vom 10. Juli bis 17. August 1947 eingelöst.

Marillen für Kinder und Jugendliche  
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie werdende und stillende Mütter erhalten auf Abschnitt 163 des Gemüsebezugsausweises  $\frac{1}{2}$  kg Marillen.